

JULIA KNOP · MÜNSTER

FREIHEIT – SORGE – VORSEHUNG

Gottes Wille zwischen Himmel und Erde

Dein Wille geschehe!
(Mt 6, 10; 26, 42)

Wie viele andere religiöse Konzepte hat auch die Vorstellung einer göttlichen Vorsehung ein reflexives Purgatorium durchlaufen und sowohl religiöse als auch säkulare Umcodierungen erfahren. Heute nennen auch gläubige Menschen, wenn sie das Warum und Woher eines Ereignisses erklären, normalerweise weder Gott noch ein unpersönliches Schicksal, das verfügte, dass etwas so kam, wie es eben kommen musste. Man verweist statt dessen auf die komplexen Zusammenhänge, in denen wir uns bewegen und die den Lauf der Dinge beeinflussen: Vorprägungen psychologischer und genetischer Art, soziale und biographische Faktoren, Vernetzung und systemische (Gegen-) Abhängigkeiten der Menschen und Völker in quasi allen politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Belangen. Flüchtlingsströme und Flüchtlingselend, der Zusammenbruch ganzer Staaten im Nachgang internationaler Eingriffe oder weil solche ausblieben, aber auch alte und neue Infektionskrankheiten und Umweltkatastrophen durch Klimaveränderungen sind beredte Beispiele natürlicher Zusammenhänge und moralischer Verstrickungen.

Im letzten mag das alles auf (einen) Gott, der eine solche Welt und solche Schuld möglich machte, zurückzuführen sein.¹ Aber vorerst reicht ein weltimmanenter Ansatz völlig aus, um das «Geschick» dieser Welt zu erklären und so konstruktiv wie möglich mit ihm umzugehen. Gott muss man hier noch nicht – oder nicht mehr? – bemühen. Im Erleben mag dem Weltenlauf echte Tragik innewohnen – doch er folgt zweifelsohne innerweltlichen Gesetzmäßigkeiten, die man benennen und immer besser erklären kann.

JULIA KNOP, geb. 1977, apl. Prof. für Dogmatik an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg/Br., z. Zt. Lehrstuhlvertretung am Seminar für Dogmatik und Dogmengeschichte der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster. Mitarbeiterin dieser Zeitschrift.

Solche Erklärungen verlaufen in der Regel, wie die alte Idee der Vorsehung auch, retrospektiv. Man sucht Ursachen und kann, wenn man sie gefunden hat, zeigen, dass es kam, wie es *unter diesen Umständen* kommen «musste». Eine andere Konstellation hätte andere Folgen gezeitigt, doch die vorliegenden Umstände ergaben eben diesen Ausgang. Dabei bleibt die moralische Ebene bewusst: Es kam, weil allzu lang getan oder unterlassen wurde, was zu tun oder zu unterlassen nötig gewesen wäre. Aber, dessen ist man gewiss, es hätte nicht so kommen dürfen. Man hätte aus der Geschichte (Afghanistans, Ruandas, Fukushimas, ...) lernen können, lernen müssen. Aus einem recht unverstellt-naiven religiösen Diskurs, der jegliches Geschick, Gut und Böse, im Letzten auf Gottes ewigen Plan zurückführte, ist ein moralischer geworden; aus unveränderbarem Schicksal wurde menschliches Geschick; aus Gottes unfehlbar und alleinwirksamem Willen wurde menschliche (Allein-) Verantwortung.

Solche Entwicklungen im Selbst- und Weltverständnis heutiger Menschen prägten auch die theologische Debatte. Bereits eine kursorische Sichtung einschlägiger Verarbeitungen des Konzepts Vorsehung zeigt erhebliche Entwicklungen und Verschiebungen in einem Zeitraum von weniger als einem Jahrhundert (1–3). An ihnen wird deutlich, welche Brisanz die einmal für selbstverständlich gehaltene fromme Fügung in das eigene Geschick mit der Zeit erhalten und wie dies das Anforderungsprofil der theologischen Reflexion verändert hat. Ob eine entsprechende Reflexion gelingt, entscheidet am Ende auch darüber, wie die Vaterunser-Bitte, dass Gottes Wille geschehe, heute verstanden und in welcher Ernsthaftigkeit sie (noch) vollzogen werden kann (4). Ob und in welcher Weise hier überhaupt von Vorsehung oder Fügung Gottes die Rede ist und ob dieses ehemals stoische Konzept christlich rezipierbar ist, bleibt zu diskutieren. Spätestens an diesem Punkt erhält die Auseinandersetzung mit dem traditionellen Vorsehungsglauben unerwartete Aktualität und existenzielle Relevanz (5).

1. Gottes Providenz und Weltregierung

In der ersten Auflage des katholischen Standardlexikons für Theologie und Kirche (1930–1938) verfasste Engelbert Krebs, von den Nazis aus politischen Gründen außer Dienst gestellter Dogmatiker in Freiburg, den einschlägigen Artikel. In einer zu dieser Zeit noch typischen Unmittelbarkeit zum Gegenstand definiert er die göttliche Vorsehung (*providentia*) als «Fürsorge Gottes für seine Geschöpfe» und als «Hinführung der geschaffenen Geister zu ihrem übernatürlichen Ziel»². Seine Erläuterung folgt der neuscholastischen Rezeption des entsprechenden Traktats bei Thomas (*S.th. II q. 22*). Dass nicht erst die jeweilige Erklärung, sondern bereits die zu erklärende

Vorstellung, also nicht erst theologische Konzepte von Vorsehung, sondern bereits die Idee göttlicher Providenz selbst ein durchaus diskussionsbedürftiges Modell ist, wird noch nicht reflektiert. Statt dessen geht Krebs direkt auf die klassische Differenzierung von Vorsehung im engen Sinn (*providentia*) – dem ewigen Plan der Weltordnung im Willen Gottes – und ihrer geschichtlichen Ausführung, der göttlichen Weltregierung (*gubernatio*), ein. Vorsehung umfasse «nicht nur das unfehlbare Vorherwissen (*providere* = *praevidere*) der absoluten und unbedingten Zukunft, namentlich der freien Akte aller Vernunftwesen, sondern auch das unabänderliche Vorausbeschließen aller zukünftigen Geschehnisse»³. Geschichte und Entwicklung, die Historizität von Ereignissen und die Kontingenz menschlicher Biographien – all das sei letztlich eine Chimäre des menschlichen Geistes, der im Unterschied zum Gottesgeist zeitlich strukturiert sei. Für Gott geschehe (besser: *ist*, da er ja keiner Zeitlichkeit unterworfen sei) alles gleichzeitig, so dass die Unterscheidung zwischen Vorsehung und Weltregierung, Heilsplan und Heilsgeschichte, im Kern eine theoretische bleibt.

Dass es sich so verhält wie geschildert, verbürge, wie man im zweiten Abschnitt (Vorsehung, II. Existenz) erfährt, das Dogma der Kirche, näherhin die Dogmatische Konstitution *Dei Filius* des I. Vaticanum über den katholischen Glauben (24.4.1870). Darin (DH 3003) thematisiert das Konzil die göttliche Vorsehung als selbstverständlichen Horizont der kirchlichen Abgrenzung vom Atheismus. Eine solch geschlossene Welterklärung stößt angesichts von Fragen, die das freiheitliche Zueinander von Gott und Mensch betreffen (Offenbarung, Glaube, Wunder, Bittgebet u.a.), nur vermeintlich an Grenzen. Denn all das und noch das Böse in der Welt habe Gott nicht nur vorausgewusst, sondern es erfülle kraft göttlicher Planung eine gottgegebene Funktion im Ganzen des Weltenlaufs – sei es als Helfershelfer eines größeren Guts, sei es zur Züchtigung der Bösen, sei es zur Prüfung der Guten. Wo die zeitlichen Dinge dem Nichtgläubigen sinnfrei, beängstigend und fraglich erschienen, biete die kirchliche Vorsehungslehre dem Christen «eine geheimnisvolle Gewähr»⁴. Soweit ein durchaus repräsentativer Vertreter der deutschen katholischen Theologie im Jahre 1938.

2. Gottes Weltverhältnis und Weltverhalten

In der zweiten Auflage desselben Lexikons (1957–1965) verantwortet Karl Rahner den Vorsehungsartikel.⁵ Konzeptionell zeigt sich insofern eine Entwicklung, als der dogmatischen Erläuterung eine biblische und religionsgeschichtliche Einordnung des Lemmas vorangestellt wird. Rahner unterscheidet in seinem systematisch-theologischen Part zwischen Begriff, Lehre und Theologie der Vorsehung und ergänzt gegenüber dem Vorgängerartikel

einen neuen Abschnitt mit Überlegungen zur aktuellen Problematik der Vorsehungslehre. Er definiert die *providentia Dei* ebenfalls klassisch als Weltverhältnis Gottes, durch das dieser seiner Schöpfung ein Ziel einschreibe und verwirkliche. Denn die göttliche Vorsehung sei «unveränderlich und von unfehlbarer Sicherheit, d.h., was Gott frei von Ewigkeit ein für allemal gewollt hat mit einem absoluten Willen, wird von ihm auch erreicht»⁶. Was man traditionell *gubernatio* genannt hatte – die geschichtliche Durchführung des ewigen göttlichen Heilsplans –, entwickelt Rahner nach thomasischem Vorbild mit einem Konzept vom Handeln Gottes mittels geschaffener Zweitursachen. Damit markiert er das Verhältnis von Gnade und Freiheit im Rahmen einer Theologie der Vorsehung zumindest als klärungsbedürftig. Seine eigene Lösung lautet: Individuelle Freiheitsakte, allen voran die kreatürliche Rückwendung des Gläubigen auf seinen Schöpfer, aber auch konkrete Glaubensvollzüge wie das Bittgebet, seien ein «von der Vorsehung selbst begründetes Geschehen» und ein «Moment in dem sinnhaften Plan Gottes»⁷.

Die aktuelle Problematik der Vorsehungslehre behandelt Rahner, indem er missverständliche Lesarten abweist. Eine kritische Auseinandersetzung mit dem Konzept Vorsehung selbst gibt es 1965 noch nicht; problematisch erscheint lediglich ihre Verdeutlichung. Gottes Providenz sei christlich kein kosmologisches Prinzip, sondern der (ewige) Gnadenwille des allmächtigen Schöpfers und Erlösers, der seine Verheißungen wahr machen werde. Unverzichtbar sei die Vorstellung eines von Welt und Geschichte verschiedenen, ihr jedoch wohlwollend zugewandten persönlichen Gottes. Auf ihn, nicht auf ein blindes Schicksal, beziehe sich der Gläubige, wenn er sein kreatürliches Geschick, seine Ausgesetztheit und Ohnmacht angesichts des Todes, frei bejaht.

Rahners Einordnung kreatürlicher Freiheit in ein umfassendes Konzept göttlicher Vorsehung markiert zumindest einen Teil des Problems, das in der Folgezeit mehr und mehr aufbrechen wird: Indem er zwischen transzendentaler und kategorialer Ebene unterscheidet und erstere der göttlichen Vorsehung, letztere deren zweitursächlicher Verwirklichung zuordnet, vermeidet er zwar ein simples Konkurrenzverhältnis zwischen Gott und Mensch, denn Gottes Plan und Handeln *ersetzen* nicht die Tätigkeit des Geschöpfes, sondern *ermöglichen* diese. Damit geht er einen wichtigen Schritt über den Vorgängerartikel hinaus. Ob man aber schon im starken Sinn von subjekthafter Freiheit in der Begegnung mit Gott sprechen kann, wenn dieser ihre geschichtliche Verwirklichung von Ewigkeit her vorausgewusst und gewissermaßen eingeplant hat, erscheint zumindest fraglich.⁸ Das alte Problem von Präsenz und Prädestination bleibt ungelöst.

Anders als Krebs reduziert Rahner das Verhältnis Ewigkeit – Zeit bzw. Gott – Geschichte nicht auf die Differenz göttlicher und menschlicher Per-

spektive. Er bringt es erst gar nicht erst zur Sprache, weder als Thema noch als Problem.

3. Gottes Treue angesichts einer offenen Geschichte

Das wird eine weitere Generation später anders. Georg Essen wählt entsprechend der Konzeption der dritten Auflage des Lexikons (1993–2001) einen konzeptgeschichtlichen und hermeneutischen Zugang. Vorsehung wird nicht mehr fraglos vorausgesetzt und lediglich glaubensintern erläutert, sondern *als Lehre*, d.h. aber: *als Modell*, dekonstruiert, das einem noch zu bestimmenden theologischen Anliegen dient. Folgerichtig entfällt eine eindeutige, allzeit gültige Definition der gemeinten Sache (Vorsehung ist ...) zugunsten der Beschreibung von Anliegen und Kontext der kirchlichen *Vorsehungslehre*: «Die frühchristliche Vorsehungslehre lässt sich als Ringen um eine dem biblischen Gottesverständnis gemäße Denkform begreifen»⁹. Vorsehung wird also als konzeptionelles Hilfsmittel verständlich, das in den verschiedenen Epochen und Kulturen, die das Christentum durchlaufen hat, dem allfälligen Prozess der Inkulturation des Glaubens gedient hat. Auf dieser Grundlage können auch die diversen Kategorisierungen der Theologiegeschichte (*providentia – gubernatio; providentia generalis, ~ specialis, ~ specialissima usw.*) als Momente solcher geschichtlicher *Modellbildung* dechiffriert, d.h. relativiert werden.

Ausschlaggebend dafür, dass sich überhaupt so etwas wie göttliche Providenz im Christentum etablieren konnte, war die Begegnung mit der hellenistischen Welt. In der christlichen Antike trafen heilsgeschichtliche Perspektiven der Bibel auf griechisch-metaphysisches Denken; die gläubige Zuversicht gegenüber Gottes eschatologisch gültigen Verheißungen begegnete dem stoischen Konzept eines weltimmanenten Logos, als dessen neuzeitliche Variante man – *cum grano salis* – die Idee einer prästabilierten Harmonie (Leibniz) bzw. die Teleologie eines rational einseharen Weltgesetzes (Vico, Herder, Hegel) ansehen könnte. Ist der große modellgeschichtliche Zusammenhang aber einmal erkannt, kehrt sich gegenüber vormaligen Vorstellungen die Beweislast um: Ziel ist nun nicht (mehr) die Revitalisierung überkommener *Konzepte* von Vorsehung, sondern Ziel ist die aktualisierte Interpretation dessen, wofür diese Konzepte standen. Anders gesagt: Es geht nicht darum, ein Modell wiederzubeleben, das kaum von den Einseitigkeiten seines Entstehungskontextes gelöst werden kann, sondern es geht darum verständlich zu machen, was es ausdrücken wollte.

Basis allen Vorsehungsglaubens ist Essen zufolge das biblische Urvertrauen in Gott, der seine *Verheißungen* wahr macht. Ausgerechnet diese Vorstellung sei allerdings – Ironie der Geschichte – in den Konzeptualisierungen

der Folgezeit faktisch marginalisiert worden. Verantwortlich dafür sei der lange dominante metaphysische Zugriff zur Gotteslehre. Aus der vertrauensvollen Gewissheit in die Fürsorge und Geschichtsmacht des Schöpfers wurde ein dem Geschichtslauf vorgängiger Plan, der, weil göttlich, unfehlbar erfüllt wird. In heutigen Kategorien stelle sich demgegenüber der Zusammenhang von Verheißung und Vorsehung so dar: «Gottes Verheißung ist Grund für den Glauben an sein Walten als Vorsehung, die ihrerseits als Gottes treuer und in seinen Möglichkeiten unerschöpflicher Wille aufgefasst werden kann, freie Menschen (*providentia specialis*), ja alle Geschöpfe (*providentia generalis*) zur Teilhabe an seinem trinitarischen Leben zu führen.»¹⁰ Gottes Verheißungen sind Erkenntnisgrund seines Weltverhältnisses. Sie sind auch existenziell das Fundament und Motiv dafür, dass sich Menschen diesem Gott anvertrauen mögen. Denn sie offenbaren einen Gott, dessen Wesen Liebe ist. Sein Wille richtet sich auf die freie Begegnung mit seinen Geschöpfen. Sein Ziel ist die freie Anerkennung durch diese Geschöpfe. Seine Macht ist die Kraft kreativer Zuwendung.

Mit dieser Erläuterung gelingt Essen eine theologische Aktualisierung zentraler Momente der traditionellen Vorsehungslehre. Zugleich wird deren Kernproblem überwunden, das je länger je deutlicher auftrat: dass ein echte geschichtliche, d.h. aber: kontingente Begegnung von Gott und Mensch, Gnade und Freiheit, aufgrund der Dominanz einer metaphysischen Interpretation von Gott, Mensch und Geschichte nur schwer gedacht werden konnte.¹¹ In den alten Konzepten kam als treibende Kraft im Gouvernement der göttlichen Vorsehung allein Gott in Frage; kreatürliche Vorgänge waren lediglich die geschichtliche Exekutive eines ewigen Plans. Darüber hinaus wird in einer modernen heilsgeschichtlichen Konzeption deutlicher, wovon das Konzept Vorsehung eigentlich handelt. Es geht nicht um einen göttlichen Masterplan, der alles Weltgeschehen in toto rechtfertigen könnte. Es ist keine von Ewigkeit her bestehende Weltstrategie gemeint, die nur noch zum Austrag kommen muss. Es geht vielmehr darum, eine personale Teilhabe des Gott in Freiheit zugewandten Menschen an seinem göttlichen Leben zu beschreiben.¹²

Georg Essen benennt auch den Preis seiner Lesart von Providenz: «Vorsehung schließt deshalb die Bestimmung ein, dass Gottes liebende Achtung der menschlichen Freiheit [s]eine freie Selbstbegrenzung impliziert und folglich eine Klärung der Gottesprädikate Allmacht, Allgegenwart und Allwissenheit verlangt.» Der in Frage stehende Paradigmenwechsel weg vom überkommenen teleologisch-ordinativen Denken hin zu einem heilsgeschichtlich-eschatologischen Konzept impliziere außerdem, die Geschichte Gottes mit den Menschen unter der Maßgabe seiner unerschöpflichen Liebe und Treue «als eine wirklich offene» zu verstehen.¹³ «Denn nur ... ein solches Verständnis der Geschichte ermöglicht es, die Dignität des ge-

schichtlich Gegebenen in seiner Kontingenz und unableitbaren Positivität ebenso zu waren wie die Gratuität der geschichtlichen Offenbarung Gottes.»¹⁴

4. *Dein Wille geschehe*

Wenn es, wo von Vorsehung die Rede ist, zunächst und zuvörderst um gläubiges Vertrauen in das geschichtliche Wahrwerden der Verheißungen Gottes geht, wird das Vaterunser zum Ernstfall und Prüfstein des Vorsehungsglaubens bzw. seiner angemessenen Interpretation. Gott, der sich als vertrauenswürdig erwiesen hat, und der Beter, der ihm, indem er betet, solches Vertrauen erweist, treten im Gebet in ihrer jeweiligen Rolle – hörend, bergend und verheißend einerseits, bittend, suchend und vertrauend andererseits – zueinander. Das geschieht in der Sprachform der Bitte. Eine Bitte aber richtet sich auf etwas, das, ohne dass es erbeten würde, nicht oder anders geschähe. Sie benennt den Adressaten als einen, der willens und fähig ist, die Bitte zu erfüllen. Sie offenbart den Bittenden als einen, der sich auf die Zuwendung und Geschichtsmacht seines Adressaten verwiesen erlebt. Jede der sieben Vaterunser-Bitten richtet sich an Gott, den Vater im Himmel, und jede bezieht sich auf etwas, dessen Bestand oder Erfüllung, eben weil man bittet, für nicht selbstverständlich gehalten wird. Alle Bitten konturieren bereits als Bitte, erst recht, sofern man sie erfüllt glaubt, Beziehung und Weiterleben dessen, der bittet, und wohl auch dessen, der (er-) hört. Sie stiften Sinn und vertiefen geglaubte Beziehung.¹⁵

Bereits eine solch rudimentäre Phänomenologie des Gebets zeigt Grenzen von Konzeptionen auf, die um der Einpassung in ein übergeordnetes System willen eine der beteiligten Seiten, sei es die des Gebetenen, sei es die des Beters, als (Handlungs-) Subjekt für verzichtbar erklären und dem Gebet damit faktisch seinen Bittcharakter nehmen. Das geschieht ganz offenkundig in solchen Vorsehungskonzepten, in denen die menschliche Bitte, dass Gottes Wille geschehe, um eines höheren theologischen Gutes, der Allmacht und Präsenz Gottes, lediglich als «Mittel zur Ausführung der göttlichen Pläne»¹⁶ verstanden wird, das Gott bis in seine inhaltliche Bestimmtheit hinein vorausgewusst und vorausgeplant haben soll. Nicht die Medialität der Bitte ist dabei das Problem, wohl aber ihre Loslösung vom Willen ihres Subjekts, das sich und seine Bedürftigkeit in einem geschlossenen Vorsehungskonzept nicht mehr sinnvoll zum Ausdruck bringen kann. Ganz abgesehen davon sind die theodizeethoretischen Konsequenzen solcher Konzepte natürlich erheblich, insofern hier – unbiblisch – der faktische Weltenlauf in Gänze sanktioniert werden muss und allenfalls noch durch «einen (vernünftigt-frommen) Fatalismus»¹⁷ angenommen werden kann.

Auf der anderen Seite stoßen aber auch moderne Konzeptionen an Grenzen, die ebenfalls um eines höheren, diesmal anthropologischen Gutes, nämlich um der menschlichen Freiheit willen, das Wahrwerden der göttlichen Verheißungen mit der kenotischen Selbstrücknahme Gottes zugunsten der Freisetzung des menschlichen Willens identifizieren. Bitte, Klage und Dank werden dann zur rhetorischen Farce, die allenfalls psychologische Wirksamkeit hätten. Solche psychologische oder moralische Selbstertüchtigung widerspricht aber nicht nur der kommunikativen Pragmatik des Betens im Allgemeinen, sondern bereits dem Wortlaut der dritten Vaterunserbitte im Besonderen. Hier bittet der Beter, dass nicht sein, sondern Gottes Wille geschehe. Anthropologisch gewendet bittet er darum, dass Gottes Wille ihn – sein Leben, seinen Willen, seine Freiheit – bestimmen, dass Gottes Wille seinen Willen formen möge. *Indem* er darum bittet, tut er das Seine dazu, dass geschieht, worum er bittet, und öffnet sich in Freiheit dafür, dass Gott über ihn verfüge. Des Menschen Bitte wird zur Voraussetzung, dass Gottes Wille an ihm geschehen kann.

5. Um Gottes Vorsehung bitten?

Einen solchen Gedankengang entfaltet Romano Guardini, Zeitgenosse und Schüler von Engelbert Krebs, in einer bemerkenswerten Weise in seiner ersten Auslegung des Herrenggebets von 1932 (1960 folgte eine weitere). Ausgerechnet in der dritten Vaterunserbitte erkennt er den programmatischen Einstieg und «Eingang in das Gefüge dieser Sätze, [den] Weg in ihre lebendige Mitte»¹⁸. Davon, dass Gottes (und nicht des Menschen) Wille geschehe und dass der Beter genau darum bete, besser: allererst beten lerne, davon hänge alles ab. Nicht, dass die Welt unterginge, wenn das Gebet solcher Ernsthaftigkeit in der Hinwendung zum Willen des Vaters entbehrte. Nicht, dass die Gesetzmäßigkeiten des Kosmos außer Kraft gesetzt würden, wenn kein Mensch mehr darum bäte, dass Gottes Wille auch auf Erden geschehe. Die Sonne würde weiterhin über Gute und Böse auf- und untergehen, Regen würde weiterhin fallen (vgl. Mt 5, 45). Die natürliche Ordnung bliebe unberührt. Aber «davon, dass in unserem Dasein Gottes Wille geschieht, hängt es ab, ob es Sinn und Wirklichkeit gewinnt, oder aber scheinhaft wird. Davon, dass Gottes Wille in die Stunde hineingelangt, hängt es ab, ob diese Stunde der Ewigkeit fähig wird, oder ins Wesenlose zerrinnt.»¹⁹

Im Unterschied zur zeitgenössischen Vorsehungslehre hält Guardini es in dieser Schrift durchaus für möglich, dass Gottes Wille vereitelt wird und nicht geschieht. Das ist entscheidend, denn «theologisch scheint es [...] unstrittig, dass die Welt-Wirklichkeit *in toto* nicht mit dem Willen Gottes gleichgesetzt werden darf»²⁰. Er benennt eine substantielle Gefährdung des

göttlichen Willens. Sie geschieht durch menschliche Freiheit und geht zugleich zulasten menschlicher Freiheit: «Der Mensch kann sich zusperren, und dann kommt der Wille Gottes gar nicht heran. Er entwickelt sich nicht; *bekommt keine Freiheit vom Menschen her*. Dann *geschieht das nicht*, was nach Gottes Willen von Ihm her auf diesen Menschen hin geschehen würde, wenn dessen Bereitschaft Raum und Möglichkeit gäbe. [...] Vorsehung und Schicksal geschehen am Menschen nicht so, wie Regen und Sonne über die Erde kommen, sondern sie sind auf seine lebendige Bereitschaft hin bezogen. Sie rufen diese Bereitschaft, werden von ihr freigegeben, hereingelassen – oder aber gehemmt, gebunden.»²¹

Guardini verwendet in seinen Vaterunser-Meditationen Begriffe wie «Schicksal» und «Geschick», «Fügung» und «Vorsehung» in einer für heutige Leser ungewohnten Weise. Er meint damit keine Vorgänge, auf die der Mensch keinen Einfluss hätte, keine Fremdbestimmung durch Gott oder ein Schicksal – im Gegenteil. Er spricht von Fügung und Vorsehung, wo es um die Begegnung des Menschen mit Gott, genauer: um die Herausforderung und Führung der individuellen menschlichen Freiheit durch Gott geht. Ort dieser Begegnung ist die individuelle menschliche Biographie und Geschichte. Zum bewussten Vollzug wird sie im Gebet. Der Kontext, in dem sinnvoll über Vorsehung gesprochen werden kann, ist darum keine Welttheorie oder Geschichtsphilosophie, sondern eine Theologie des geistlichen Lebens.

Dass Gottes Wille geschieht, ist damit schwerlich in eine allgemeine systematische Aussage über das Zueinander von Welt, Geschichte und Freiheit zu fassen. «Vorsehung» ist hier vielmehr ein Interpretament des gläubigen Welterlebens. Überkommene zeitgenössische Konzepte (vgl. oben 1 und 2) hatten den Sinn und Ziel des Weltenlaufs als Realisierung des Gotteswillens konzipiert: Geschichte hat Sinn, weil in ihr Gottes Wille geschieht, selbst wenn das dem konkreten Welterleben widerspricht. Zur Not helfe der Sprung in den Glauben unter Hintanstellung des gläubigen Verstehens. Die Intention solcher Konzepte – Sinn als Geschehen des Gotteswillens zu denken – lösen auch Guardinis Ausführungen ein. Aber er muss nicht deren Preis zahlen, alles Faktische theologisch sanktionieren und menschliche Freiheit marginalisieren. Diese erhält vielmehr dadurch Raum und Gehalt, dass sie sich von Gott bestimmen lassen und darin Sinn und Erfüllung finden kann. Die Geschichte Gottes mit den Menschen wird so als Freiheitsgeschichte denkbar, ohne dass wiederum Gottes Freiheit durch die des Menschen definiert würde.

An Stelle der Retrospektive, die einer systematischen Vorsehungslehre und, durchaus ähnlich, ihren säkularen Alternativen, innewohnt, nimmt seine Phänomenologie des Vaterunser die Prospektive des individuellen Glaubensweges in den Blick, der im Maße seines Einstimmens in den Willen des

Vaters als sinnvoll erlebt werden kann. Gottes Verantwortung für den Weltenlauf, die in den vergangenen Dezennien so stark ins Bewusstsein gerückt ist, dass Theodizee in manchen Konzepten zum Schibboleth jeglicher theologischer Reflexion und Verstummen oder Klage zur letzten Möglichkeit religiöser Rede geworden ist, ist dabei keineswegs hintangestellt. Doch im Gebetskontext steht weniger das Warum und Woher eines Widerfahrnisses zur Debatte als sein Wozu und Woraufhin: ob ein Ereignis, ob glücklich, ob schmerzhaft, «dem glaubenden Menschen zum Heil gereichen [könne], indem es ihn in eine tiefere Gemeinschaft mit Gott führt»²². Aus der Beteiligtenperspektive des Beters geschieht göttliche Vorsehung, werden Gottes Verheißungen wahr, wo er sich dazu bestimmt, Gottes Willen für sein Leben wahrnehmen und wahr werden lassen zu wollen.

ANMERKUNGEN

¹ «Gottes Vorsehung und menschliche Autonomie wandeln sich unter dem Druck der Widersprüchlichkeit moderner Wirklichkeitserfahrung zur Erfahrung der Verantwortung Gottes für die verantwortliche Freiheit des Menschen. Es geht dabei um den Versuch einer Antwort auf die letzte Frage, [...] was es bedeuten mag, dass es dem Menschen faktisch aufgegeben ist, in Abhängigkeit und Symbiose mit der ihre eigenen unabhängigen <Ziele> verfolgenden Natur ein im existenziellen und moralischen Sinne Einzigartiger, weil unvertretbar Verantwortlicher zu sein.» Josef RÖMELT, *Von der Vorsehung und Verantwortung Gottes für die selbstverantwortete Freiheit des Menschen. Freiheit und Verantwortung in den Traditionen christlicher Theologie*, in: Josef FREITAG – Claus-Peter MÄRZ (Hg.), *Christi Spuren im Umbruch der Zeiten* (Erfurter Theologische Studien 88), Leipzig 2006, 145–159, hier 157.

² Engelbert KREBS, Art. *Vorsehung*, I. Begriff, II. Existenz, III. Folgerungen, in: LThK Bd.10 (1938), 695–697, hier 695.

³ KREBS, *Vorsehung* (s. Anm. 2), 695; Hervorhebung J.K.

⁴ Ebd., 696.

⁵ Karl RAHNER, Art. *Vorsehung*, II. Dogmatisch, in: LThK² Bd. 10 (1965), 887–889.

⁶ Ebd., 888.

⁷ Ebd., 888f.

⁸ Thomas PRÖPPER schließt das kategorisch aus, vgl. *Gott hat auf uns gehofft... Theologische Folgen des Freiheitsparadigmas*, in: DERS., *Evangelium und freie Vernunft. Konturen theologischer Hermeneutik*, Freiburg 2001, 300–321, hier: 312–316; außerdem die theologiehistorisch vergewisserte Aufarbeitung seines Gedankengangs bei Michael GREINER, *Gottes wirksame Gnade und menschliche Freiheit. Wiederaufnahme eines verdrängten Schlüsselproblems*, in: Thomas PRÖPPER, *Theologische Anthropologie II*, Freiburg 2011, 1351–1436.

⁹ Georg ESSEN, Art. *Vorsehung*, II. Theologie- und dogmengeschichtlich, III. Systematisch-theologisch, in: LThK³ Bd.10 (2001), 897–899, hier: 897.

¹⁰ ESSEN, *Vorsehung* (s. Anm. 9), 898f.

¹¹ Vgl. ausführlich dazu: Georg ESSEN, *Gottes Treue zu uns. Geschichtstheologische Überlegungen zum Glauben an die göttliche Vorsehung*, in: IKaZ 37 (2008) 382–398.

¹² Das galt freilich auch für frühere Modelle, wurde dort jedoch konzeptionell nicht in dieser Deutlichkeit entfaltet, stattdessen formalisiert auf den Begriff gebracht, vgl. beispielsweise KREBS,

Vorsehung (s. Anm. 2), 695: «Hinführung der geschaffenen Geister zu ihrem übernatürlichen Ziel».

¹³ Beide Zitate: ESSEN, Vorsehung (s. Anm. 9), 899.

¹⁴ ESSEN, Gottes Treue zu uns (s. Anm. 11), 391.

¹⁵ Vgl. dazu Jürgen WERBICK, *In Gottes Ohr? Notizen zu Bittgebet, Theodizee und zum Dialogcharakter des Betens*, in: Magnus STRIET (Hg.), *Hilft beten? Schwierigkeiten mit dem Bittgebet* (theologie kontrovers), Freiburg 2010, 31–58; Richard SCHAEFFLER, *Der Beter, sein Gott und seine Welt. Ein Zugang zur Phänomenologie der Religion*, in: *IKaZ* 37 (2008) 572–586.

¹⁶ KREBS, Vorsehung (s. Anm. 2), 696.

¹⁷ Stefan PEITZMANN, ... *damit es nicht nur Schicksal ist. Hermeneutiken des Unverfügbaren im Spiegel theologischen Denkens*, Münster 2011, 725.

¹⁸ Romano GUARDINI, *Das Gebet des Herrn [1932]*, Kevelaer ¹¹2008, 11–18, hier: 12; vgl. ebd., 19.

¹⁹ Ebd., 13.

²⁰ PEITZMANN, ... *damit es nicht nur Schicksal ist* (s. Anm. 17), 725.

²¹ GUARDINI, *Das Gebet des Herrn* (s. Anm. 18), 16; Hervorhebung J.K.

²² PEITZMANN, ... *damit es nicht nur Schicksal ist* (s. Anm. 17), 727; Hervorhebung J.K.